

BKA-K214.374/0011-II/1/2017

Einreichfrist: 30.09.2017

Ausschreibung eines Auslandsstipendiums samt Atelierwohnungen in MOSKAU für bildende KünstlerInnen 2018

Das Bundeskanzleramt (BKA), Sektion für Kunst und Kultur, hat in Moskau eine Atelierwohnung für bildende KünstlerInnen angemietet und vergibt diese im Rahmen einer Ausschreibung für 2018. Mit der Vergabe des Ateliers, die einzelnen KünstlerInnen für 3 Monate zur Verfügung gestellt werden, ist ein monatliches Stipendium verbunden. Die Reisekosten werden pauschaliert ebenfalls vom BKA übernommen.

MOSKAU: ein komplett eingerichtetes Wohnstudio auf 2 Etagen mit einem Arbeitsbereich mit Betreuung vor Ort durch CCI „Fabrika“ (www.fabrikacci.ru)
Dauer: 3 Monate.
Stipendienhöhe € 1.700,-/p.m., Reisekostenpauschale: € 400,-
Vergabezeitraum: 01. 01. 2018 – 30. 12. 2018

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder einen Wohnsitz in Österreich haben.

Für Künstlerinnen und Künstler, die alleinerziehend sind, kann eine monatliche Zahlung von € 200,- zuzüglich zum Stipendium ausbezahlt werden. Es ist die „Erklärung zur Berücksichtigung des Alleinerzieherbonus“ auszufüllen, zu unterschreiben und der Bewerbung beizulegen.

Es muss die Bereitschaft vorausgesetzt werden, sich mit Kultur, Lebensgewohnheiten und Gebräuchen des Landes auseinanderzusetzen und diese zu respektieren. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Antrittstermine vom BKA vorgegeben werden, wobei auf Terminwünsche nach Möglichkeit Rücksicht genommen wird, jedoch können einmal vereinbarte Termine

nicht verändert werden. KünstlerInnen, die 2018 ein **Staatsatelier oder ein Start- bzw. Staatsstipendium** erhalten, können nicht zeitgleich für ein Auslandsatelier berücksichtigt werden. **Studierende sind von einer Bewerbung ausgeschlossen (auch PhD).**

Vergabemodus:

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury. Vom Ergebnis der Jurysitzung werden alle BewerberInnen schriftlich informiert und es werden ihnen die Bewerbungsunterlagen postalisch retourniert. Es wird darauf hingewiesen, dass keine verbalisierte Begründung erfolgt.

Vollständige Bewerbungsunterlagen enthalten:

- ein genau ausgefülltes Bewerbungsformular „Auslandsateliers bildende Kunst“:
<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=62852>
- einen künstlerischen Lebenslauf in Kurzform,
- die Beschreibung eines Arbeitsvorhabens/ein Konzept, das spezifisch auf den Standort des Ateliers Bezug nimmt.
- Fotomaterial/Kataloge der künstlerischen Arbeiten (jedoch keine originale Kunstwerke, die Einreichung auf DVD alleine ist nicht ausreichend!).
- eine Kopie des Auszugs aus dem Melderegister (Meldezettel)
- für Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher die „Erklärung zur Berücksichtigung des Alleinerzieherbonus“.

Das Kuvert muss mit dem Kennwort „ATELIER MOSKAU“ versehen sein. Die Einreichung soll das Format DIN A4 nicht überschreiten. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Unterlagen kann das BKA nicht übernehmen.

Bewerbungen sind ab sofort bis spätestens 30. September 2017 (es gilt der Poststempel) mit dem Kennwort "**ATELIER MOSKAU**" an das

Bundeskanzleramt – Sektion für Kunst und Kultur
Abt. II/1
Concordiaplatz 2
1010 Wien

per Post zu richten oder abzugeben. Einreichungen per E-Mail sind nicht zulässig.

Bei telefonischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Abt. II/1 des Bundeskanzleramtes – Tel.: 01-53115-206814 oder gerhard.jagersberger@bka.gv.at bzw. olga.okunev@bka.gv.at

Die Ausschreibung kann auch auf der Website des Sektion für Kunst und Kultur eingesehen werden: <http://www.kunstkultur.bka.gv.at/site/8048/default.aspx>.

Wien, im August 2017

Mag. Thomas Drozda
Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien